



Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle			
Bodenbelagsarbeiten	Böhmler Einrichtungshaus GmbH, 90431 Nürnberg	Planungs- und Bauausschuss	12.03.2024
Fliesenarbeiten	KeraLeon GmbH, 91126 Schwabach	Planungs- und Bauausschuss	12.03.2024
Erweiterung der Städtischen Wirtschaftsschule zur Integration der Staatlichen Fachoberschule			
Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung – HLS	IB PSB Technik GmbH, 93326 Abensberg	Planungs- und Bauausschuss	06.02.2024
Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung – ELT	Ingenieurbüro Wißmeier GmbH, 90562 Heroldsberg	Planungs- und Bauausschuss	06.02.2024
Tragwerksplanung	Lerzer ING + Plan GmbH, 92318 Neumarkt	Planungs- und Bauausschuss	12.03.2024
Freianlagenplanung	Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH, 85072 Eichstätt	Planungs- und Bauausschuss	12.03.2024

Stadt Schwabach, 21.03.2024

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes Einziehung einer Teilfläche des Nasbacher Wegs

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 wird bekannt gegeben: Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 folgendes beschlossen:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-X-18 soll der Nasbacher Weg begradigt werden. Dadurch fallen Teilflächen der Fl.Nr. 801/6, Gemarkung Schwabach als öffentliche Straßenverkehrsfläche weg. Diese war bislang nicht befestigt und wurde nie als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Durch den bevorstehenden Ausbau des Nasbacher Wegs werden diese Flächen abgetrennt und verlieren jegliche Verkehrsbedeutung.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Aufgrund des Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung wird die Teilfläche des Nasbacher Wegs nach Art. 8 BayStrWG eingezogen.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können zu den üblichen Amtszeiten im Tiefbauamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 3. OG, Zimmer 318a eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 25.03.2024

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach

Die befristete Umsatzsteuersenkung auf Gas- und Wärmelieferungen endet zum 31. März 2024, sodass der Umsatzsteuersatz ab dem 1. April 2024 wieder auf 19% steigt.

Ab dem 1. April 2024 gültige Erdgaspreise

ERDGASPRODUKTE/ TARIFE	netto		brutto	
	Energiepreis je kWh	Grundpreis pro Jahr	Energiepreis je kWh	Grundpreis pro Jahr
Grundversorgung*				
1	12,88 Cent	31,60 €	15,33 Cent	37,60 €
2	10,46 Cent	152,60 €	12,45 Cent	181,59 €
3	10,38 Cent	192,60 €	12,35 Cent	229,19 €
ERDGAS Optima/ Optima Kombi				
S	12,35 Cent	31,60 €	14,70 Cent	37,60 €
M	9,93 Cent	152,60 €	11,82 Cent	181,59 €
L	9,85 Cent	192,60 €	11,72 Cent	229,19 €

*Allgemeiner Preis im Rahmen der Grundversorgung

Kombi-Bonus:

Sie erhalten einen jährlichen Kombi-Bonus, wenn Sie unser Produkt ERDGAS Optima Kombi gewählt haben und bei der gleichen Lieferanschrift die Stromlieferung durch die Stadtwerke Schwabach erfolgt.

jährlicher Kombi-Bonus	netto pro Jahr	brutto pro Jahr
ERDGAS optima kombi S:	6,00 €	7,14 €
ERDGAS optima kombi M:	33,00 €	39,27 €
ERDGAS optima kombi L:	78,00 €	92,82 €

Die Stadtwerke Schwabach GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb des jeweiligen Produktes ab.

Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (ab 01.04.2024 19%). Die Kosten aus einem nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (CO₂-Bepreisung) in der jeweils gültigen Höhe sind ebenfalls enthalten.

Ab dem 1. April 2024 gültige Fernwärmepreise

Wärmepreise Versorgungsgebiet Kaserne

Arbeitspreis

	Preis netto	Preis brutto
Für alle Anschlussleistungen	128,80 €/MWh	153,27 €/MWh
<i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	12,880 Cent/kWh	15,327 Cent/kWh

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Emissionspreis und Umlagen

	Preis netto	Preis brutto
Emissionspreis <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	11,03 €/MWh 1,103 Cent/kWh	13,13 €/MWh 1,313 Cent/kWh
Gasspeicherumlage <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	3,32 €/MWh 0,332 Cent/kWh	3,95 €/MWh 0,395 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	0,00 €/MWh 0,000 Cent/kWh	0,00 €/MWh 0,000 Cent/kWh

Grundpreis

	Preis netto	Preis brutto
Anschlussleistung Für jede kW bis einschließlich 100 kW Für jede weitere kW über 100 kW	42,50 €/kW/Jahr 52,60 €/kW/Jahr	50,58 €/kW/Jahr 62,59 €/kW/Jahr

Messpreis

	Preis netto	Preis brutto
Anschlussleistung 0-50 kW	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
51-250 kW	144,10 €/Jahr	171,48 €/Jahr
Über 250 kW	288,20 €/Jahr	342,96 €/Jahr

Die genannten Bruttopreise enthalten die ab 01.04.2024 gültige Umsatzsteuer von 19 %.

Wärmepreise Versorgungsgebiet Wasserwerk

Arbeitspreis

	Preis netto	Preis brutto
Für alle Anschlussleistungen <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	176,70 €/MWh 17,670 Cent/kWh	210,27 €/MWh 21,027 Cent/kWh

Emissionspreis und Umlagen

	Preis netto	Preis brutto
Emissionspreis <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	13,04 €/MWh 1,304 Cent/kWh	15,52 €/MWh 1,552 Cent/kWh
Gasspeicherumlage <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	2,84 €/MWh 0,284 Cent/kWh	3,38 €/MWh 0,338 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	0,00 €/MWh 0,000 Cent/kWh	0,00 €/MWh 0,000 Cent/kWh

Grundpreis

	Preis netto	Preis brutto
Anschlussleistung Für jede kW bis einschließlich 100 kW Für jede weitere kW über 100 kW	46,80 €/kW/Jahr 53,90 €/kW/Jahr	55,69 €/kW/Jahr 64,14 €/kW/Jahr

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Messpreis

Anschlussleistung	Preis netto	Preis brutto
0-50 kW	98,30 €/Jahr	116,98 €/Jahr
51-250 kW	147,50 €/Jahr	175,53 €/Jahr
Über 250 kW	294,90 €/Jahr	350,93 €/Jahr

Die genannten Bruttopreise enthalten die ab 01.04.2024 gültige Umsatzsteuer von 19 %.

Die Preisblätter sowie die ergänzenden Bedingungen können innerhalb der Öffnungszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de eingesehen werden. Die jeweils aktuell gültigen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf unserer Internetseite aufgeführt.

Möchten Sie mehr über unsere Strom-, Erdgas- und Fernwärmeprodukte oder andere Angebote der Stadtwerke Schwabach GmbH wissen? Bitte rufen Sie uns an.

Schwabach, den 27.03.2024

René Lukas
Geschäftsführer

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14
91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de
info@stadtwerke-schwabach.de